

**Örtliche Prüfung  
des Jahresabschlusses 2017  
der Stadtwerke Balingen  
- Schlussbericht -**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Angaben</b>	<b>2</b>
1.1	Rechtsform	2
1.2	Beteiligungen	2
1.3	Technisch-wirtschaftliche Grundlagen	3
1.4	Steuerliche Grundlagen	4
1.5	Organisatorischer Aufbau	4
1.6	Rechnungswesen	4
<b>2.</b>	<b>Prüfung</b>	<b>4</b>
2.1	Jahresabschluss- bzw. Wirtschaftsprüfung	4
2.2	Überörtliche Prüfung	5
2.3	Örtliche Prüfung	5
2.3.1	Vorbemerkungen	5
2.3.2	Prüfungsverfahren	5
2.3.3	Prüfungsumfang	6
2.3.4	Konten- und Belegprüfung	6
2.3.5	Kassenprüfungen	7
2.3.6	Prüfung des Nachweises der Vermögensgegenstände und der Vorräte	7
2.3.7	Programmprüfung	8
2.3.8	Zahlungsausfälle	8
2.4	Prüfung Baubereich	9
2.4.1	Allgemeines	9
2.4.2	Baumaßnahmen	9
<b>3.</b>	<b>Wirtschaftliche Verhältnisse</b>	<b>10</b>
3.1	Vermögens- und Finanzlage	10
3.1.1	Verhältnis langfristig gebundenes Vermögen zum langfristigen Kapital	10
3.1.2	Eigenkapitalquote	11
3.1.3	Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten	12
3.1.4	Langfristige Entwicklung Eigenkapital, Schuldenstand und Bilanzsumme	13
3.1.5	Liquidität	13
3.1.6	Anlagevermögen	14
3.2	Umsatzerlöse	14
3.3	Aufwandspositionen	16
<b>4.</b>	<b>Ertragslage / Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>18</b>
4.1	Jahresgewinne bzw. -verluste	19
4.2	Mehrjahresvergleich des Betriebsergebnisses	21
<b>5.</b>	<b>Finanzbereich - Wirtschaftsplan</b>	<b>25</b>
<b>6.</b>	<b>Prüfungsbestätigung</b>	<b>26</b>

## **1. Allgemeine Angaben**

### **1.1 Rechtsform**

Die Stadtwerke Balingen (SWB) sind ein wirtschaftliches Unternehmen nach § 102 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO). Sie werden als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und den Bestimmungen der Betriebssatzung vom 19.04.2011, zuletzt geändert am 24.09.2013, 24.06.2014 und 22.03.2016 geführt.

Nach § 1 der Betriebssatzung sind die Versorgungsbetriebe der Stadt Balingen für Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme, die Hallenbäder (Eyachbad und Lochenbad) mit integrierten Blockheizkraftwerken sowie der Betrieb von Datennetzen in dem Eigenbetrieb Stadtwerke Balingen zusammengefasst. Im Auftrag der Stadt Balingen wird darüber hinaus die Straßenbeleuchtung errichtet und unterhalten.

Das Stammkapital beträgt 9,97 Mio. € (§ 3 der Betriebssatzung) und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Organe des Eigenbetriebes sind nach § 4 der Betriebssatzung

- der Gemeinderat,
- der Stadtwerkeausschuss als Betriebsausschuss i. S. v. § 7 EigBG,
- der Oberbürgermeister und
- die Werkleitung als Betriebsleitung i. S. v. § 4 EigBG.

### **1.2 Beteiligungen**

Die SWB sind an folgenden Zweckverbänden beteiligt:

- Zweckverband Wasserversorgung Zollernalb, Balingen, mit 467 Tsd. €,
- Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Kleiner Heuberg, Oberndorf-Aistaig, mit 686 Tsd. €,
- Zweckverband Wasserversorgung Hohenzollern, Hechingen, mit 28 Tsd. € und
- Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe, Meßstetten, mit 124 Tsd. €.

Der kaufmännische Leiter der SWB ist zusätzlich Verbandsrechner des Zweckverbandes Wasserversorgung Zollernalb.

Daneben hielten die SWB am 31.12.2017 noch

- eine Beteiligung in Höhe von 5 Tsd. € an der BürgerEnergiegenossenschaft, Balingen, und
- eine Stammeinlage mit 20 Tsd. € an der im Jahr 2013 neu gegründeten Erneuerbare Energien Zollern Alb GmbH.

Dem Beschlussvorschlag des Verbands für Energie- und Wasserwirtschaft Baden-Württemberg e.V. über den Verkauf einer kleinen Einlage (153,39 €) bei der GBR Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg an das Land Baden-Württemberg wurde am 23.05.2017 vom Gemeinderat zugestimmt.

Zudem hat die Stadt Balingen als alleinige Gesellschafterin der zollernalb-data GmbH ein Eigenkapital in Höhe von 400 Tsd. € (Stammkapital in Höhe von 25 Tsd. € und einer Kapitalrücklage in Höhe von 375 Tsd. €) durch die Stadtwerke Balingen eingebracht. Das Eigenkapital der Gesellschaft wurde durch die Jahresverluste 2015, 2016 und 2017 vollständig aufgezehrt.

Die somit bilanziell überschuldete Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag 2017 einen Fehlbetrag aus, der nicht durch Eigenkapital gedeckt werden kann.

Herr Michael Reiß (Kaufmännischer Werkleiter der SWB) und Herr Harald Eppler (Technischer Werkleiter der SWB) wurden durch Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2017 bzw. 28.07.2015 zu den Geschäftsführern der zollernalb-data GmbH bestellt.

### 1.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Die **Strom**versorgung erstreckt sich auf das ganze Stadtgebiet von Balingen einschließlich der Stadtteile. Die Strombeschaffung erfolgt über ein Portfolio-Pool-Modell. Daneben wird auch zertifizierter Ökostrom bezogen. Kleinere Mengen eigener Strom werden mit dezentralen Blockheizkraftwerken erzeugt. Darüber hinaus wird der von privat betriebenen Blockheizkraftwerken erzeugte Strom ebenfalls von den Stadtwerken abgenommen. Gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz erfolgt die Weitergabe der Einspeisungen aus stadtwerkeigenen und örtlichen privaten Anlagen mit regenerativer Stromgewinnung (EEG-Anlagen) an den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, welche auch von diesem vergütet wird.

Durch die SWB erfolgt ebenfalls die Versorgung des Stadtgebiets (Teile der Kernstadt sowie die Stadtteile Eningen, Engstlatt, Frommern, Ostdorf und Weilstetten) mit **Gas**. Zudem werden auch Kunden außerhalb des eigenen Netzgebiets bedient. Der Gasbezug erfolgt über ein Gas-Portfolio-Pool-Modell. Zusätzlich wird eine Erdgastankstelle in Eigenregie betrieben.

Das **Wasserwerk** beliefert die gesamte Stadt mit Trinkwasser. Der Wasserbedarf wird überwiegend über den Fremdbezug durch feste Bezugsrechte bei verschiedenen Zweckverbänden gedeckt. Seit Herbst 2013 wird im Stadtteil Weilstetten wieder Eigenwasser gefördert.

Der Betriebszweig **Fernwärme** umfasst die Wärmelieferung an die Schulzentren Längelfeld und Frommern sowie die Belieferung des DRK-Gebäudes über die jeweils dort eingebauten Blockheizkraftwerke. Zudem wird seit 2017 durch den Aufbau eines Nahwärmenetzes in der Innenstadt ein innerstädtischer Versorgungsring aufgebaut. An diesen wurden bislang mehrere städtische Gebäude sowie Gebäude der Wohnungswirtschaft angeschlossen.

Die SWB sind Betreiber des Balingener **Eyachbades**. Mit Änderung der Betriebssatzung zum 24.09.2013 wurde den Stadtwerken zusätzlich der Betrieb des **Lochenbades** in Weilstetten übertragen. Den beiden Bädern ist je ein integriertes Blockheizkraftwerk angegliedert, das neben der Wärmeerzeugung auch der Stromerzeugung dient. In Balingen werden über das BHKW im Eyachbad ferner die benachbarte Stadthalle und die Agentur für Arbeit mit Wärme versorgt.

Im Geschäftsjahr 2011 wurde der neue Betriebszweig **Datennetze** in Betrieb genommen. Dieser umfasst den Bau und die Vermietung von passiven Infrastruktureinrichtungen auf Basis eines Glasfasernetzes. Schwerpunktmäßig sollen Gewerbe- und Wohngebiete, in denen keine ausreichende Internetversorgung gewährleistet ist, mit Glasfaserleitungen erschlossen werden. Durch die Stadt Balingen wurde ein kommunales Telekommunikationsunternehmen (zollernalb-data GmbH) gegründet, welches den Betrieb des Datennetzes der SWB sowie die Erbringung von Dienstleistungen an Endkunden (Privathaushalte und Gewerbetreibende) übernimmt. Die Beteiligung wird im wirtschaftlichen Eigentum der SWB geführt. Das Datennetz der Stadtwerke Balingen wird der zollernalb-data GmbH pachtweise überlassen.

## 1.4 Steuerliche Grundlagen

Als Betrieb gewerblicher Art (BgA) unterliegen die SWB der **Körperschaftsteuer-** (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 Körperschaftsteuergesetz), **Gewerbsteuer-** (§ 2 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz), **Umsatzsteuer-** (§ 2 Abs. 3 S. 1 Umsatzsteuergesetz) und **Grundsteuerpflicht** (§ 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 Grundsteuergesetz).

Für den Eigenverbrauch von Strom fällt **Stromsteuer** zum ermäßigten Satz an (§ 9 Abs. 3 Stromsteuergesetz).

## 1.5 Organisatorischer Aufbau

Die Werkleitung besteht gemäß § 9 der Betriebssatzung aus einem kaufmännischen und einem technischen Werkleiter. Die Aufgaben der Werkleitung sind in § 10 der Betriebssatzung festgelegt. Die Werkleitung vertritt die SWB im Rahmen dieser Aufgaben.

Für die Werkleitung besteht darüber hinaus eine Geschäftsordnung, die u. a. Entscheidungs- und Vertretungsbefugnisse festlegt und den kaufmännischen Bereich organisatorisch vom technischen Bereich trennt.

## 1.6 Rechnungswesen

Das kaufmännische Rechnungswesen der SWB wird über eine elektronische Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Berichtsjahr 2017 wurden im Wesentlichen die Module **Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Controlling, Materialwirtschaft, Verbrauchsabrechnung und Berichtswesen** der Firma SAP AG, Walldorf eingesetzt.

Die **Entgelte und die Besoldung** der Beschäftigten und Beamten wurden über ein auf SAP basierendes Programm (dvv.personal) der KIRU (Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm), seit 01.07.2018 ITEOS, abgerechnet.

## 2. Prüfung

### 2.1 Jahresabschluss- bzw. Wirtschaftsprüfung

Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs finden gemäß § 7 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs (HGB) sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigBVO nichts anderes ergibt.

Da es sich bei den Stadtwerken um ein Energieversorgungsunternehmen im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) handelt, besteht gemäß § 6b EnWG die Pflicht zur Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses und Lageberichts nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Ersten, Dritten und Vierten Unterabschnitts des Zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs.

Aufgrund der gemeinsamen Verwaltung aller Betriebszweige erstreckt sich die Jahresabschluss- bzw. Wirtschaftsprüfung auf den Gesamtbetrieb.

Vom Gemeinderat wurde am 27.09.2016 beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG, Stuttgart als Abschlussprüferin für die Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte 2017 - 2021 der SWB gemäß §§ 316 ff. HGB zu beauftragen.

Die Jahresabschluss- bzw. Wirtschaftsprüfung des Wirtschaftsjahres 2017 wurde in der Zeit von Juni 2018 bis Juli 2018 durchgeführt und mit dem Prüfungsbericht vom 20.08.2018 abgeschlossen.

## **2.2 Überörtliche Prüfung**

Die „Allgemeine Finanzprüfung“ durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) für die Jahre 2009 bis 2013 erfolgte im Zeitraum Dezember 2014 bis März 2015. Der Prüfungsabschluss wurde durch das Regierungspräsidium Tübingen mit Schreiben vom 04.11.2016 bestätigt.

Die Prüfung der „Bauausgaben“ der Jahre 2011 bis 2015 erfolgte im Jahr 2016. Der Prüfungsbericht der GPA vom 22.02.2017 liegt seit dem 23.02.2017 vor. Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 26.09.2017 über den Inhalt des Prüfungsberichts sowie der hierzu ergangenen Stellungnahmen in Kenntnis gesetzt. Ergänzende Stellungnahmen wurden im Juli 2018 nachgereicht. Eine Bestätigung des Prüfungsabschlusses durch das RP Tübingen liegt bislang nicht vor.

## **2.3 Örtliche Prüfung**

### **2.3.1 Vorbemerkungen**

Gemäß § 111 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) den Jahresabschluss der SWB gemäß § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen. Das RPA hat das Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 in diesem Prüfungsbericht zusammengefasst.

Der Stadtwerkeausschuss bzw. Gemeinderat wurde am 18.09.2018 bzw. 25.09.2018 von der Werkleitung über das Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 informiert.

### **2.3.2 Prüfungsverfahren**

Nach § 16 Abs. 2 EigBG ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und unverzüglich der örtlichen Prüfung zuzuleiten. Diese Frist wurde von den SWB nicht eingehalten.

Der Jahresabschluss 2017 wurde in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsprüfern im August 2018 von den SWB fertiggestellt. Die endgültige Fassung nach der Bilanzprüfung (Prüfungsbericht und Jahresabschluss vom 20.08.2018) wurde dem RPA am 19.09.2018 übergeben. Gemäß § 111 Absatz 1 GemO ist die Prüfung des RPA innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich jedoch durch die laufende Stichprobenprüfung der Zahlungsvorgänge und durch Einzel-, Schwerpunkt- und Sonderprüfungen über das gesamte Wirtschaftsjahr. Um die vorgegebenen Fristen zu wahren und eine umfassende örtliche Prüfung zu gewährleisten, wurde dem RPA bereits am 30.08.2018 vorab der Entwurf des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüfer als elektronisches Dokument zur Verfügung gestellt. Die Prüfung durch das RPA erfolgte in der Zeit bis November 2018.

Die Feststellung des Jahresabschlusses innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Wirtschaftsjahres (§ 16 Abs. 3 EigBG) ist somit möglich. Aufgrund dessen kann auch die Einreichungsfrist beim Bundesanzeiger zur Veröffentlichung des festgestellten Jahresabschlusses gewahrt werden. Gemäß § 325 HGB hat diese spätestens ein Jahr nach dem Abschlussstichtag nach dem Geschäftsjahr zu erfolgen.

### **2.3.3 Prüfungsumfang**

Nach § 111 Abs. 1 GemO i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO hat das RPA den Jahresabschluss der SWB vor der Feststellung durch den Gemeinderat darauf hin zu überprüfen, ob die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts, des Eigenbetriebsrechts, des Vergaberechts (VOB / GemHVO bzw. ggf. VOL), der Hauptsatzung der Stadt Balingen, der Betriebsatzung der SWB sowie des Rechnungswesens beachtet wurden.

Dies umfasst vor allem die Prüfung ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
- die Rechnungsbeträge sachlich (fachtechnisch) und rechnerisch begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten wurde,
- das Vermögen und die Schulden sowie die Rückstellungen richtig nachgewiesen sind und
- die Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung beachtet wurden.

Die örtliche Prüfung hat unter Berücksichtigung vorhandener anderer Jahresprüfungen (z. B. Jahresabschluss- bzw. Wirtschaftsprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer) zu erfolgen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist in die Eigenprüfung eingeflossen. Die Einhaltung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches war kein Hauptbestandteil der durchgeführten Prüfung.

Die hier erfassten Prüfungen erstrecken sich auf das Wirtschaftsjahr 2017. Über diesen Zeitraum hinaus enthält der vorliegende Bericht auch Feststellungen, die bis zu dessen Erstellung getroffen wurden.

### **2.3.4 Konten- und Belegprüfung**

Im Rahmen der stichprobenhaften Kontenprüfung wurden Fragen zu Unstimmigkeiten unmittelbar abgearbeitet. Festgestellte fehlerhafte Buchungen werden im Folgejahr berichtigt.

Rechnungsbelege werden dem RPA während des Jahres zur Einsicht vorgelegt und im Zuge der allgemeinen laufenden Visakontrolle geprüft. Bestandteile der Prüfung sind z. B. die Einhaltung der Vorgaben des § 77 Absatz 2 GemO, nach dem die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen ist. Die Beachtung dieser Grundsätze kann u. a. durch die Vorlage von Vergleichsangeboten nachgewiesen werden. Gemäß § 12 Absatz 1 EigBG gelten die hier genannten Vorschriften der Gemeindefinanzwirtschaft für die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe entsprechend. Darüber hinaus wird z. B. auch ein Augenmerk darauf gelegt, ob der Auszahlung - soweit wie erforderlich - zahlungsbegründende Unterlagen (Verträge, Honorarvereinbarungen, Lieferscheine etc.) beiliegen und die Zuständigkeiten der Mittelbewirtschaftung beachtet wurden.

Im Regelfall werden die aufgetretenen Fragen bzw. Anforderungen zeitnah abgearbeitet. Alle Anfragen aus dem Jahr 2017 konnten somit abgeschlossen werden. Weitere Anfragen sind – Stand November 2018 – noch offen.

Ein weiterer Bestandteil der Prüfung bezieht sich auf die Beachtung der Vergabegrundsätze. Bei der Vergabe von öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen muss gemäß § 31 GemHVO eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht bestimmte Ausnahmetatbestände eine beschränkte Ausschreibung oder freihändige Vergabe rechtfertigen.

Im Zuge der Prüfungshandlungen wurden Beschaffungen auf die Einhaltung dieser Vergabegrundsätze geprüft.

In wenigen Ausnahmefällen musste die Wahl des Vergabeverfahrens hinterfragt werden. Eine wirtschaftliche Beschaffung konnte jedoch in allen Fällen nachgewiesen werden. Auf die künftige Beachtung der für die Stadtwerke verbindlichen Vergabevorschriften wurde hingewiesen.

### **2.3.5 Kassenprüfungen**

Die Kassengeschäfte der SWB werden von der Stadtkasse Balingen als Einheitskasse geführt. Die jährliche Kassenprüfung bei der Stadtkasse Balingen beinhaltet damit auch die Gelder der SWB. Die Jahresprüfung fand am 20.07.2017 bei der Stadtkasse statt. Es ergaben sich keine Unstimmigkeiten.

Um eigene Kassengeschäfte bzw. Geldeinnahmen selbst abwickeln zu können, sind bei den SWB für die Verbrauchsabrechnung eine Zahlstelle und für das technische Büro ein Barvorschuss eingerichtet. Daneben befindet sich im Eyachbad mit dem dortigen Kassenautomat und im Lochenbad mit einer Registrierkasse je eine weitere Geldannahmestelle. Die Kassen werden vom RPA regelmäßig im Zuge einer unvermuteten Kassenprüfung überprüft.

Am 14.06.2017 wurde die Handvorschusskasse „technisches Büro“ und die Zahlstelle „Verbrauchsabrechnung“ geprüft. Ebenfalls fand eine unvermutete Kassenprüfung bereits am 08.11.2016 im Lochenbad und am 11.12.2017 im Eyachbad statt. Für alle Kassen kann eine ordentliche Kassenführung bestätigt werden.

### **2.3.6 Prüfung des Nachweises der Vermögensgegenstände und der Vorräte**

Gemäß § 11 Gemeindeprüfungsordnung vom 03.03.2018 ist die ordnungsgemäße Führung der Bestandsverzeichnisse über Vermögensbestände und Vorräte von Eigenbetrieben durch das RPA zu prüfen.

Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind entsprechend den steuerrechtlichen Bestimmungen ab einem Anschaffungswert von 1.000 € als Einzelanlage in die Anlagenbuchhaltung eingestellt worden und werden periodisch abgeschrieben. Anlagegüter im Wert von über 150 € bis 1.000 € (ab 01.01.2018 über 250 € bis 1.000 €) werden in einem Sammelkonto zusammengefasst. Hier erfolgt eine Abschreibung über 5 Jahre.

Die stichprobenhafte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Inventur des Lagermaterials erbrachte im Jahr 2017 Lagermehrbestände in Höhe von 2.630 €.

(Inventurdifferenzen im Mehrjahresvergleich siehe Folgeseite)

### Inventurdifferenzen im Mehrjahresvergleich

Betriebszweig	2017	2016	2015	2014	2013
E-Werk	702 €	1.773 €	-8.322 €	3.429 €	4.527 €
Gaswerk	873 €	883 €	-114 €	-360 €	6.270 €
Wasserwerk	1.716 €	-2.241 €	-765 €	878 €	2.253 €
Straßenbeleuchtung	63 €	-564 €	-385 €	-1.553 €	-307 €
Datennetze	-724 €	-124 €	3.736 €	643 €	-82 €
<b>Mehr-/Minderbestand</b>	<b>2.630 €</b>	<b>-273 €</b>	<b>-5.850 €</b>	<b>3.037 €</b>	<b>12.661 €</b>

Für die Betriebszweige Bäder und Fernwärme werden keine Lagerbestände vorgehalten. Das Lagermaterial der Sparte Datennetze war bis zum Jahr 2011 im Lager des E-Werkes enthalten und wurde 2012 auf Datennetze umgesetzt.

Für den Abgleich der Inventur- und Differenzlisten mit den Zahlen der Finanzbuchhaltung wurde bezüglich der Lagerbestände die Sparte E-Werk herangezogen. Es wurden keine Abweichungen festgestellt. Nach Durchführung der händischen Inventur waren jedoch für das Materiallager E-Werk bei 179 von 757 Lagerartikeln Mengenkorrekturen erforderlich.

Minder- oder Mehrbestände entstehen oftmals dadurch, dass Material ausgegeben und im Materialentnahmeschein falsch eingetragen wird oder versehentlich die Ausstellung eines Lagerscheins ganz vergessen wird. Lagermehrbestände können beispielsweise durch Doppelerfassungen von Lagerentnahmescheinen, Angabe einer falschen Artikelnummer, Rückgabe der Artikel in das Lager ohne Korrektur des Ausgabescheins oder Eingang von Neuwaren ohne Bestandserfassung entstehen.

#### 2.3.7 Programmprüfung

Gemäß § 114 a GemO müssen seit dem 01.01.2006 alle Programme, die von erheblicher finanzwirtschaftlicher Bedeutung sind, von der GPA geprüft werden. Die Prüfung der Verfahren der Datenzentrale oder des Rechenzentrums muss von diesen selbst veranlasst werden. Wogegen die Programmprüfung der sonstigen von der Gemeinde eingesetzten prüfungsrelevanten Programme von der Gemeinde bei der GPA angestoßen werden muss.

Bei den unter Ziffer 1.6 aufgeführten Modulen handelt es sich um Programme der Firma SAP, die vom Rechenzentrum angeboten werden und einer Prüfungspflicht nach § 114 a GemO unterliegen. Bis auf das Verfahren Verbrauchsabrechnung (ISU), dessen Prüfung von der GPA vorerst zurückgestellt wurde, haben alle Programme ein Testat erhalten.

#### 2.3.8 Zahlungsausfälle

Im Berichtsjahr 2017 wurden insgesamt Forderungen in Höhe von **57.853,75 €** (Netto) ausgebucht. Davon entfallen 38.506,24 € (Netto) auf den Vertrieb (Strom-, Gas- und Wasserverkauf) und 19.347,51 € (Netto) auf Netzentgelte. Zur Bereinigung von Forderungen, die der Bad Homburger Inkasso zum Einzug übergeben wurden, sind insgesamt 12.993,28 € (Brutto) als „nicht mehr realisierbar“ außerordentlich in Abgang genommen worden.

Die Zahlungsausfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Vergleich der Zahlungsausfälle in den letzten 10 Jahren:

Jahr	Zahlungsausfälle (Netto)	Jahr	Zahlungsausfälle (Netto)
2008	10.045 €	2013	30.398 €
2009	9.457 €	2014	3.515 €
2010	12.638 €	2015	25.933 €
2011	36.017 €	2016	20.425 €
2012	8.651 €	<b>2017</b>	<b>57.854 €</b>

## 2.4 Prüfung Baubereich

### 2.4.1 Allgemeines

Nach § 31 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) i. V. m. der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) sind die kommunalen Auftraggeber einschließlich deren Eigenbetriebe zur Anwendung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) verpflichtet. Auch die vom Oberbürgermeister erlassene interne Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen (DA Bauvergabe) ist von den SWB zu beachten.

Eine vor Jahren ausgearbeitete Umsetzungsmöglichkeit sieht ein Verfahren vor, das dem Vergaberecht grundsätzlich nicht widerspricht, den SWB aber trotzdem ein schnelles, flexibles und wirtschaftliches Handeln ermöglicht.

Im Einzelnen gilt:

- zur ständigen Erledigung unvorhersehbarer oder wiederkehrender kleineren Maßnahmen soll eine beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb in Form eines Auf- / Abgebotsverfahrens erfolgen,
- bei größeren Einzelmaßnahmen, die zusammengefasst werden können, finden jährliche Sammelausschreibungen statt,
- größere Erschließungsmaßnahmen (Leitungsbau) werden grundsätzlich gemeinsam mit dem städtischen Tiefbauamt öffentlich ausgeschrieben und
- bei sonstigen großen geplanten Maßnahmen, die einzeln durchgeführt werden, findet in der Regel eine Öffentliche Ausschreibung statt.

### 2.4.2 Baumaßnahmen

Rechnungen aus allen laufenden Baumaßnahmen der SWB werden in ein Sammelkonto „Anlagen im Bau“ eingebucht. Nach Fertigstellung der Anlagen erfolgt die buchhalterische Aktivierung und Einstellung in die Anlagenbuchhaltung.

Die stichprobenartige Prüfung von Baumaßnahmen beinhaltete die Erneuerung des Innenausbaus der Saunaanlage beim Eyachbad und dem Neubau einer Unterstellmöglichkeit für Anhänger, Sonderfahrzeuge etc. inkl. der Erweiterung der Lagerfläche.

Die im letzten Bericht noch offenen Fragen konnten zwischenzeitlich abgearbeitet werden.

Es sollte jedoch grundsätzlich darauf geachtet werden, dass bei einer gegenüber dem Leistungsverzeichnis abweichende Ausführung die erforderlichen Nachtragsvereinbarungen abgeschlossen und die hierfür erforderlichen Nachtragsangebote bzw. Nachtragskalkulationen vorgelegt werden.

### 3. Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 3.1 Vermögens- und Finanzlage

##### 3.1.1 Verhältnis langfristig gebundenes Vermögen zum langfristigen Kapital

Das langfristig gebundene Vermögen sollte möglichst durch langfristiges Kapital gedeckt sein. Diese sich als Anlagendeckungsgrad ergebende Unternehmenskennzahl trifft eine - zumindest grobe - Aussage über die Stabilität der Unternehmensfinanzierung.

Aus der Handelsbilanz ergibt sich folgendes Bild:

langfristig gebundenes Vermögen:	49.641.644,75 €
gegenüber langfristiges Kapital:	49.973.469,41 €
Überdeckung 2017:	<b>331.824,66 €</b>

Vergleich mit Vorjahren		2017	2016	2015	2014	2013
langfristiges Vermögen	in Mio. €	49,64	48,30	47,18	45,62	41,86
langfristiges Kapital	in Mio. €	49,97	48,14	46,36	43,13	40,70
Über-(+) / Unterdeckung(-)	in Mio. €	0,33	-0,16	-0,82	-2,49	-1,16
	in %	0,67	0,33	1,72	5,46	2,77

Die Unterdeckung in Höhe von 158 Tsd. € im Jahr 2016 hat sich zu einer Überdeckung im Berichtsjahr in Höhe von 332 Tsd. € gewandelt.

Der Anlagendeckungsgrad B - Gegenüberstellung zwischen dem langfristigen Vermögen (Anlagevermögen zzgl. der Vorräte) und dem Eigenkapital inkl. dem langfristigen Fremdkapital - erfüllt im Jahr 2017 den angestrebten Wert >1 („goldene Bilanzregel“).

Der Zuwachs des langfristigen Vermögens (+1,34 Mio. €) ist hauptsächlich auf den Anstieg in den Bereichen der Verteilungsanlagen (Modernisierung und Ausbau des Netzes) um 0,82 Mio. €, bei den Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen um 0,41 Mio. € und bei geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau um 0,39 Mio. € bei einer Abnahme des übrigen Sachanlagevermögens um 0,12 Mio. € zurückzuführen. Der Wert des immateriellen Vermögens hat sich um weitere 0,15 Mio. € verringert. Dagegen haben sich die Beteiligungen um 0,02 Mio. € erhöht. Das Anlagevermögen stieg dadurch um 1,37 Mio. € von 47,56 Mio. € auf 48,94 Mio. €. Die Vorräte haben sich um 0,03 Mio. € reduziert.

Die langfristige Kapitalausstattung stieg um 1,83 Mio. € durch eine Steigerung in der Bilanzposition Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (0,68 Mio. €), den höheren Schuldenstand (0,41 Mio. €) sowie einer Steigerung der Position Sonderposten für Investitionszuschüsse (0,47 Mio. €). In der Eigenkapitalposition steht der Steigerung der Gewinne der Vorjahre (0,66 Mio. €) ein Rückgang des aktuellen Jahresüberschusses in Höhe von 0,30 Mio. € gegenüber. Eine Reduzierung bei den empfangenen Ertragszuschüssen (0,09 Mio. €) führte letzten Endes zur erwähnten Veränderung der langfristigen Kapitalausstattung.

Die Summe dieser Bilanzänderungen ergibt letztlich den Wandel einer Unterdeckung zu einer Überdeckung in Höhe von 0,33 Mio. €.

### 3.1.2 Eigenkapitalquote

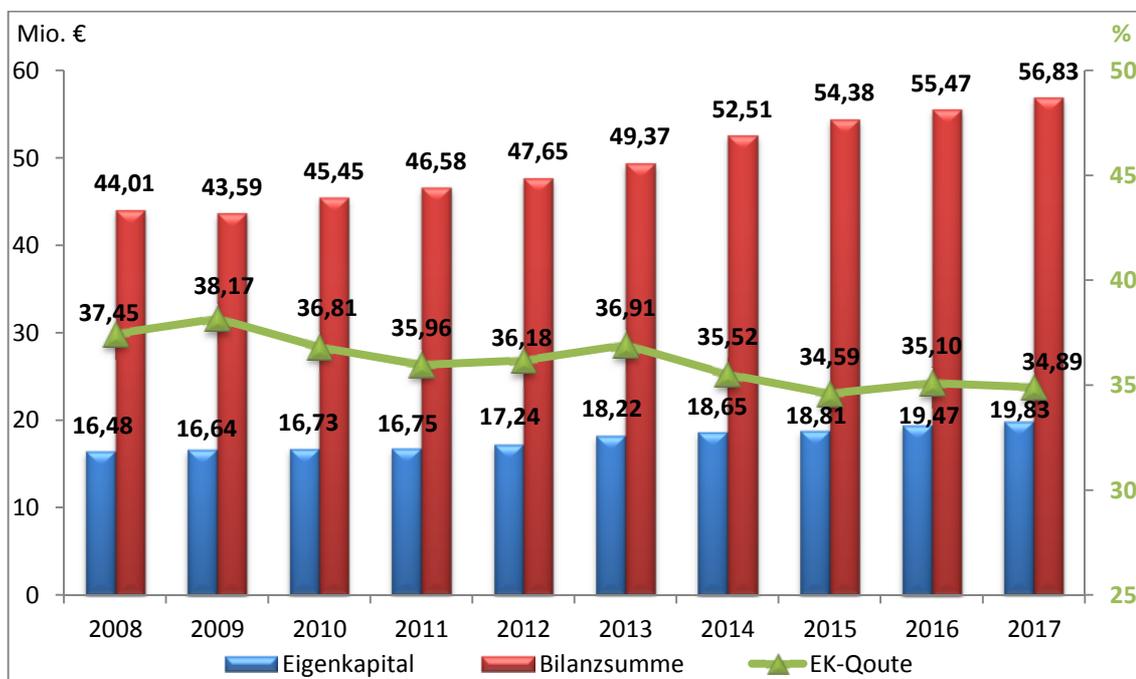
Das Eigenkapital setzt sich aus dem Stammkapital, den Rücklagen und dem Gewinn zusammen. Mit der Eigenkapitalquote wird die Kapitalkraft eines Unternehmens beurteilt. Sie wirkt sich unter anderem auch auf das Rating - also die Bonität - des Wirtschaftsunternehmens aus.

In 2017 war ein leichter Rückgang (-0,21 %) der Eigenkapitalquote auf 34,89 % zu verzeichnen. Dies wird einerseits durch die um 1,36 Mio. € höhere Bilanzsumme bestimmt - dies entspricht einer Erhöhung um ca. 2,39 %. Andererseits ist das Eigenkapital um nur ca. 1,81 % (0,36 Mio. €) in der Position Gewinn des Vorjahres und Jahresüberschuss gestiegen, was in der Konsequenz zu einer etwas niedrigeren Eigenkapitalquote führt.

Um eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu erhalten, wurde nicht die um Investitions- und Ertragszuschüsse verkürzte Bilanzsumme, sondern die volle Bilanzsumme zugrunde gelegt. Dadurch ergibt sich eine Abweichung zur Eigenkapitalquote im Lagebericht der Stadtwerke.

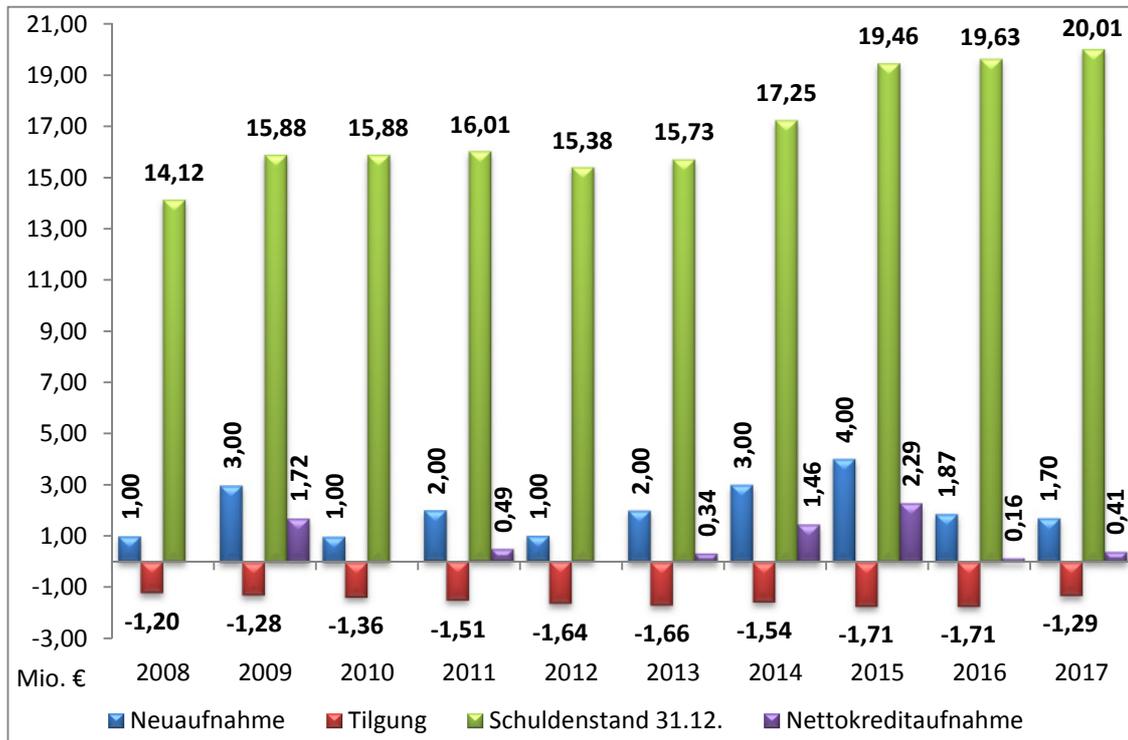
In den vergangenen Jahren unterlag die Eigenkapitalquote lediglich geringfügigen Schwankungen, wobei sie immer über dem für die Versorgungswirtschaft angemessenen Referenzwert von 30 % lag. Seit 2002 verfügen die SWB durchgehend über eine ausgezeichnete Eigenkapitalausstattung.

Entwicklung der Eigenkapitalquote in den letzten Jahren:



### 3.1.3 Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten

Der Schuldenstand hat sich seit 2008 wie folgt verändert:



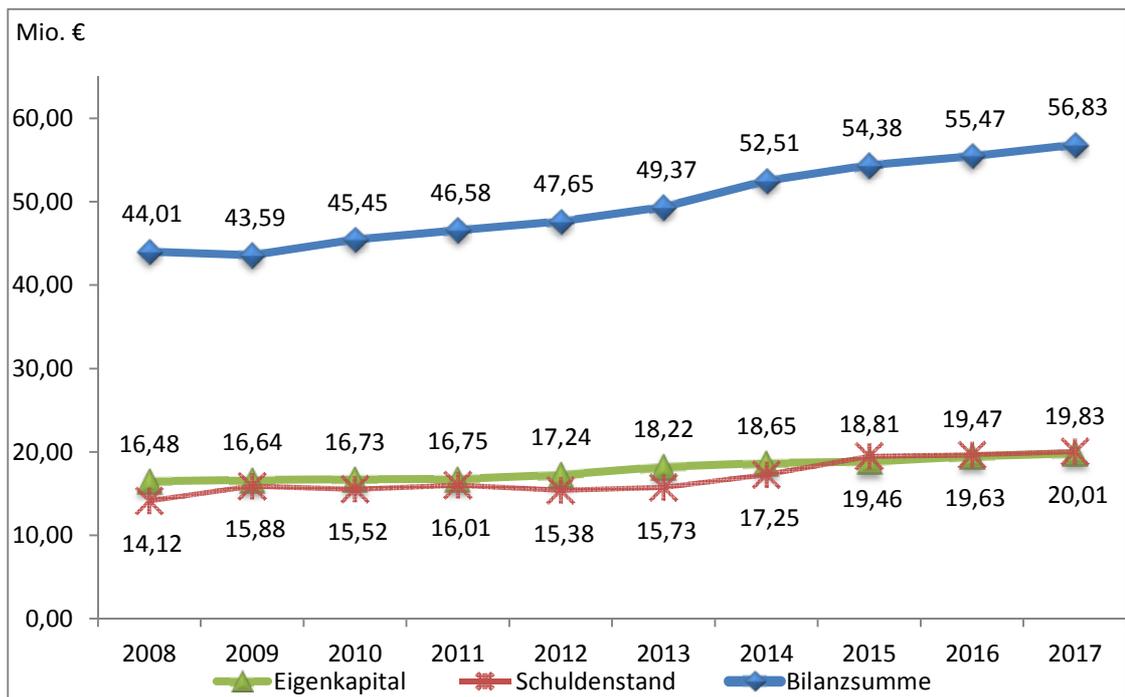
Um eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu erhalten, wurde die Zinsabgrenzung beim Schuldenstand nicht in Abzug gebracht.

Im Jahr 2008 konnten die Schulden noch abgebaut werden. Im Zeitraum 2009 bis 2013 pendelten sich die Kreditverbindlichkeiten zwischen 15 Mio. € und 16 Mio. € ein. Die Jahre 2014 und 2015 erforderten aufgrund hoher Investitionstätigkeiten je eine höhere Kreditaufnahme, was zu einem Schuldenstand von 17,25 bzw. 19,46 Mio. € führte. Im Jahr 2016 war aufgrund der Höhe der Gesamtinvestitionen und eines rechnerischen Finanzierungsfehlbetrags eine Kreditaufnahme von 1,87 Mio. € erforderlich, welche den Schuldenstand nochmals marginal erhöhte. Im Wirtschaftsplan 2017 war eine Kreditermächtigung von 2,713 Mio. € enthalten. Hiervon wurden aus denselben Gründen wie im Vorjahr 1,701 Mio. € - verteilt auf zwei Kredite - in Anspruch genommen. Bei einer Tilgungsleistung von 1,29 Mio. € ergab sich eine Neuverschuldung in Höhe von netto 0,41 Mio. €.

Im Verhältnis zum Eigenkapital (19,83 Mio. €) und einer Eigenkapitalquote von 34,89 % relativiert sich der Schuldenstand von 20,01 Mio. € (35,21 % der Bilanzsumme) wieder etwas.

Aus mehreren Kreditangeboten erfolgte die Vergabe an das Institut mit den günstigsten Konditionen. Die beiden Zuschlagserteilungen wurden daraufhin geprüft, ob das Verfahren der Kreditaufnahme entsprechend den geltenden Vorschriften durchgeführt wurde. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### 3.1.4 Langfristige Entwicklung Eigenkapital, Schuldenstand und Bilanzsumme



### 3.1.5 Liquidität

Da bei der Einheitskasse die Geldbestände der SWB und der Stadt vermischt sind, wird anhand der Tagesabschlüsse der SWB für jeden Buchungstag deren Kassenbestand festgestellt. Ist dieser negativ, handelt es sich aus Sicht der SWB um einen Kassenkredit von der Stadt. Die Stadt berechnet hierfür jeweils den für die Stadtkasse gültigen Zinssatz eigener kurzzeitiger Bankkredite.

Die erforderliche Liquidität, die sich aus dem Verhältnis der flüssigen (liquiden) Mittel zu den kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten ergibt, war im Berichtsjahr vorhanden.

Der im Wirtschaftsplan 2017 festgelegte Höchstbetrag der **Kassenkredite** in Höhe von 5 Mio. € muss gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. § 89 Abs. 2 GemO inklusive der internen Kassenkredite eingehalten werden.

Aufgrund der Kassenführung der Stadt Balingen und der SWB als Einheitskasse, werden externe Kassenkredite von den SWB nicht selbst aufgenommen. Alle Kassenkredite der SWB stammen aus der internen Abrechnung. Im Jahr 2017 wurden von den SWB an unwesentlich mehr Tagen Kassenkredite als im Vorjahr in Anspruch genommen (2017: 175 Tage / 2016: 152 Tage).

Aufgrund zahlreicher Überschreitungen des vom Gemeinderat beschlossenen Höchstbetrags der Kassenkredite in den Vorjahren wurde dieser ab dem Wirtschaftsjahr 2016 auf 5 Mio. € erhöht. Dieser zulässige Höchstbetrag wurde in 2017 an keinem Tag überschritten. Kassenkredite werden je nach deren Höhe mit Zinssätzen zwischen 0,375 % und 2,800 % belastet. Eine frühzeitige Aufnahme von Investitionskrediten zur Herstellung der Kassenliquidität ist gemeindefinanziell nicht zulässig.

Im Rahmen des internen Zinsausgleichs zwischen Stadtkasse und Sonderkasse Stadtwerke wurden im Geschäftsjahr 2017 Sollzinsen in Höhe von 5.295,19 € (2016: 4.953,28 €) in Rechnung gestellt.

Seit Juni 2012 erfolgen für Bankeinlagen keine Verzinsungen mehr seitens der Bank.

### 3.1.6 Anlagevermögen (siehe Anlage 1)

Im Berichtsjahr 2017 wurden rund 4,77 Mio. € (Vorjahr: 4,18 Mio. €) in **Sachanlagen** investiert. Der Schwerpunkt der Investitionen lag in den Sparten Strom mit 1,33 Mio. € und Wasser mit 988 Tsd. €. Eine weitere Gewichtung lag bei den Betriebszweigen Fernwärme mit 732 Tsd. €, Datennetze mit 635 Tsd. € und Gas mit 572 Tsd. €. Des Weiteren wurde in das Lochenbad 298 Tsd. €, in gemeinsame Anlagen 169 Tsd. € und in das Eyachbad / Blockheizkraftwerk 47 Tsd. € investiert.

Ein Vergleich der Neuinvestitionen mit den Abschreibungen / Abgängen und Umsetzungen ergibt im Geschäftsjahr 2017 einen Substanzverlust in den Sparten Eyachbad / Blockheizkraftwerk (-146 Tsd. €) und in der Sparte gemeinsame Anlagen (-99 Tsd. €). In den anderen Betriebszweigen der SWB lagen die Neuinvestitionen über den Abschreibungen (Fernwärme +673 Tsd. €, Datennetze +485 Tsd. €, Wasserversorgung +287 Tsd. €, Stromversorgung +173 Tsd. €, Lochenbad +85 Tsd. € und Gasversorgung +42 Tsd. €).

Den Investitionen standen Abschreibungen in Höhe von 3,22 Mio. € gegenüber. Insgesamt ergibt sich 2017 eine Wertsteigerung des Sachanlagevermögens um 1,50 Mio. € auf nun 45,48 Mio. € (siehe Anlage 1 Summe II).

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** verringerten sich im Berichtsjahr um 147 Tsd. € auf nun 1,71 Mio. €. Den Abschreibungen in Höhe von 229 Tsd. € stand ein Vermögenszugang von 47 Tsd. € gegenüber.

Das **Finanzanlagevermögen** hat sich um 20 Tsd. € auf 1,75 Mio. € erhöht.

### 3.2 Umsatzerlöse

Betriebszweig	2017	2016	Veränderung		2015
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%	Tsd. €
Strom	28.362	27.830	532	1,91%	27.031
Gas	3.863	3.884	-21	-0,54%	3.953
Wasser	4.220	4.206	14	0,33%	4.016
Fernwärme	485	501	-16	-3,19%	461
Eyachbad / BHKW	683	668	15	2,25%	605
Lochenbad	43	43	0	0,00%	38
Datennetze	453	236	217	164,29%	122
<b>Gesamtwerke</b>	<b>38.109</b>	<b>37.368</b>	<b>741</b>	<b>1,98%</b>	<b>36.226</b>

Die Umsatzerlöse der Gesamtwerke sind gegenüber dem Vorjahr um 741 Tsd. € (+1,98 %) gestiegen (2016 zu 2015: +1,142 Mio. € / +3,15 %). Hierfür waren vor allem höhere Umsatzerlöse der Sparten Strom (+532 Tsd. €) und Datennetze (+217 Tsd. €) maßgebend. Aber auch in den Betriebszweige Eyachbad / BHKW und Wasser konnte mehr Erlöst werden. Dagegen steht ein leichter Rückgang in der Gassparte (-21 Tsd. €) und in der Fernwärme (-16 Tsd. €).

Der **Stromverkauf** der SWB war im Berichtsjahr mit 84.663 MWh gegenüber dem Vorjahr (2016: 84.584 MWh) nahezu gleichbleibend. Die gesunkene Abgabemenge an Tarifkunden (-1.696 MWh / -2,7 %) konnte durch eine höhere Abgabemenge an Sondervertragskunden (+1.745 MWh) ausgeglichen werden. Die Erlöse aus dem Stromverkauf sind im Vergleich zum Vorjahr um 25 Tsd. € in der Summe zurückgegangen (Tarifkunden: -274 Tsd. € bzw. -2,0 % / Sondervertragskunden: +249 Tsd. €). Betrachtet man den gesamten Stromabsatz inklusive des Eigenverbrauchs (85.091 MWh), so ist dieser um 91 MWh leicht gesunken (2016: 85.182 MWh). Geringer ausgefallen sind auch die Erlöse aus Rücklieferungen SWS-Vertrieb (-61 Tsd. €).

Demgegenüber wurde aus Nebengeschäften (+298 Tsd. €) und aus der EEG-Vergütung vom ÜNB Netz (+294 Tsd. €) mehr Erlöst. Insgesamt ergeben sich unter Einbeziehung weiterer kleinerer Positionen für den Betriebszweig Strom Erlöse in Höhe von 28.362 Tsd. €.

Im Betriebszweig **Gas** hat sich die verkaufte Gasmenge um 11.221 MWh (-13,3 %) auf nun insgesamt 73.211 MWh reduziert (2016: 84.432 MWh). Hierzu hat sowohl ein Rückgang der Abgabemenge an Tarifkunden (-1.028 MWh / -1,9 %) als auch eine geringere Abnahme der Sondervertragskunden (-10.193 MWh / -33,7 %) beigetragen. Eine Minderung der Verkaufserlöse im Tarifkundengeschäft um 8,5 % (-198 Tsd. €) und bei den Sondervertragskunden um 31,5 % (-325 Tsd. €) war die Folge. Auch in der Position Mehr- bzw. Minderungen konnte weniger Erlöst werden (-29 Tsd. €). Zuwächse bei den Erlösen aus Auflösungen des Regulierungskontos (+190 Tsd. €), der weiterberechneten Netznutzung (+161 Tsd. €) und Erlöse aus Nebengeschäften (+108 Tsd. €) haben zu einem Umsatzerlös von 3.863 Tsd. € dieser Sparte beigetragen.

Beim **Wasserwerk** ist aufgrund einer gestiegenen Abgabemenge (+15 Tm<sup>3</sup>) der Umsatzerlös um 32 Tsd. € auf nunmehr 4.044 Tsd. € angestiegen. Trotz eines geringeren Erlöses aus Nebengeschäften (-18 Tsd. €) ergibt sich ein Gesamtumsatzerlös in Höhe von 4.220 Tsd. € im Berichtsjahr.

Auch die Umsatzerlöse der **Fernwärme** sind 2017 aufgrund einer um 71 MW/h (ca. 1,8 %) höheren Wärmeabgabe an Dritte auf 454 Tsd. € gestiegen (+1 Tsd. €). Das um 16 Tsd. € geringere Gesamtergebnis bei den Umsatzerlösen des Zweiges Fernwärme in Höhe von 485 Tsd. € hat sich letztendlich durch die Mindererlöse aus den Nebengeschäften (-17 Tsd. €) ergeben.

Die Besucherzahlen der selbstzahlenden Gäste sind beim **Eyachbad** um 2.187 Besucher (+2,2 %) auf 100.110 Besucher (2016: 97.923 Besucher) gestiegen. Auch die Inanspruchnahme des Bades durch die Schulen, Vereine etc. hat sich um 369 Besucher auf 34.949 Besucher erhöht (2016: 34.580 Besucher). Die Eintrittserlöse steigerten sich somit um 33 Tsd. € (+10,6 %) auf insgesamt 344 Tsd. € (2016: 311 Tsd. €). Der Umsatzerlös für die Wärmeabgabe des BHKW an die benachbarte Stadthalle sowie an die Agentur für Arbeit verringerte sich um 8 Tsd. € auf 98 Tsd. € (2016: 106 Tsd. €). Eine Minderabnahme in Höhe von 40 MWh (-3,42 %) war hier ausschlaggebend. Ein Erlösrückgang bei den sonstigen Erlösen (-10 Tsd. €) hat letzten Endes zu einem Gesamterlös in Höhe von 683 Tsd. € geführt.

Das **Lochenbad**, welches nach grundlegender Sanierung im Dezember 2014 wieder in Betrieb genommen wurde, zeigt einen Rückgang der Badegäste im Berichtsjahr im Vergleich zu 2016 um 1.603 Besucher (2017: 23.114 Besucher / 2016: 24.717 Besucher). Die Anzahl der selbstzahlenden Gäste verringerte sich um 107 Gäste (2017: 1.086 Besucher / 2016: 1.193 Besucher) und die aus dem Schul- und Vereinsschwimmen um 1.496 Gäste.

Aus den Eintrittsgeldern und den Erlösen aus Nebengeschäften konnte ein Umsatzerlös, wie auch im Vorjahr, in Höhe von 43 Tsd. € erzielt werden.

Die seit 2011 als eigener Betriebszweig geführten **Datennetze** haben aus der Verpachtung des Datennetzes, Dienstleistungsüberlassungen, Mieten (LWL-Verbindungen) sowie aus Nebengeschäftserlöse Umsatzerlöse in Höhe von 453 Tsd. € erzielt. Dies ist eine Steigerung um 217 Tsd. € (+92,0 %) gegenüber dem vorangehenden Berichtsjahr. Auch bereits im Vorjahr konnte eine Steigerung um 93,4 % aufgrund des umfassenden Ausbaus des Datennetzes erzielt werden. Seit Ende 2015 übernimmt die zollernalb-data GmbH den Netzbetrieb sowie die Erbringung von Dienstleistungen an Endkunden (Privathaushalte und Gewerbetreibende). Der Anstieg der Umsatzerlöse in dieser Sparte ist vor allem auf die zu leistenden Zahlungen der zollernalb-data GmbH aus Dienstleistungen sowie den Mieterträgen für die überlassene Infrastruktur zurück zu führen.

### 3.3 Aufwandspositionen

Aufwandspositionen laut Gewinn- und Verlustrechnung:

Aufwandsposition	2017	2016	Veränderung		2015
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
Materialaufwand	25.071	24.351	720	2,96%	24.780
Personalaufwand	5.076	4.740	336	7,09%	4.534
Abschreibungen	3.449	3.336	113	3,39%	3.306
Zinsen	664	719	-55	-7,65%	731
Steuern	563	775	-212	-27,35%	434
Sonst. betr. Aufw.	3.398	3.287	111	3,38%	3.039
<b>insgesamt</b>	<b>38.221</b>	<b>37.208</b>	<b>1.013</b>	<b>2,72%</b>	<b>36.824</b>

Die **Materialaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 720 Tsd. € bzw. 2,96 % auf 25.071 Tsd. € gestiegen (2016: 24.351 Tsd. €). Nach Abzug der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in Höhe von 23.959 Tsd. € verbleiben für Aufwendungen für bezogene Leistungen (Fremdleistungen etc.) noch 1.112 Tsd. €.

Im Bereich der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogener Waren wurde für den Gasbezug einschließlich Netznutzung 293 Tsd. € weniger, jedoch für den Strombezug einschließlich Netznutzung und EEG-Umlage 723 Tsd. € und für den Wasserbezug 78 Tsd. € mehr ausgegeben. Die Aufwendungen für den Vertrieb fremde Netze (Strom und Gas) sind ebenfalls gestiegen.

Wegen des engen sachlichen Zusammenhangs sind die sonstigen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und die Aufwendungen für bezogene Leistungen zusammen zu betrachten. In diesen Positionen werden im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen, Material- und Direktverbrauch, Material- und Lagerentnahmen, Entwässerungsgebühren, Treibstoffe, Arbeits- und Schutzkleidung, Inventurdifferenzen, Lieferantenskonti sowie Wasseruntersuchungen ausgewiesen. Diese Aufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr 2017 um 163 Tsd. € (+10,1 %).

Der **Personalaufwand** erhöhte sich gegenüber 2016 um 336 Tsd. € auf 5.076 Tsd. €, was einer Kostensteigerung von 7,09 % entspricht. Die gravierendsten Posten der Ausgabenhöhung stellen die Steigerungen bei den Arbeitgeberaufwendungen der Beschäftigten (Entgelte inkl. der Beiträge zur Sozialversicherung und der Zusatzversorgungskasse etc.) in Höhe von ca. 215 Tsd. € und die erhöhte Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von 148 Tsd. € dar.

Die Minder- bzw. Mehrausgaben der übrigen Sachkonten (Beamtenbesoldungen inkl. der Umlagen, Rückstellung zur Altersteilzeit etc.) halten sich in etwa die Waage (Einsparungen in Höhe von ca. 27 Tsd. €).

Im Bereich der Beschäftigten schlug eine Tarifierhöhung ab 01.02.2017 um 2,35 % mit ca. 66 Tsd. € zu Buche. Diverse Höhergruppierungen steigerten die Personalaufwendungen nochmals um ca. 51 Tsd. €. Weitere Personalmaßnahmen, tarifrechtliche Veränderungen wie Stufensteigerungen und die daraus resultierende Erhöhung der Sozialabgaben haben zur letztendlichen Aufwandssteigerung im Beschäftigtenbereich geführt.

Bereits im Wirtschaftsplanansatz 2018 wurde gegenüber zum Ansatz 2017 von einer weiteren Erhöhung der gesamten Personalkosten von ca. 368 Tsd. € ausgegangen. Auch in den kommenden Jahren werden die Personalaufwendungen zum einen durch Tarifierhöhungen und zum anderen aufgrund Personalmaßnahmen wie Stellenneuschaffungen, Höhergruppierungen etc. weiter ansteigen.

Der Aufwand für **Abschreibungen** der Gesamtwerte ist gegenüber dem Vorjahr um 113 Tsd. € bzw. 3,39% gestiegen.

Abschreibungen im Vergleich gegenüber dem Vorjahr in Tsd. €:

Betriebszweig	2017	2016	Differenz	2015
Stromversorgung	1.248	1.255	-7	1.258
Gasversorgung	544	549	-5	550
Wasserversorgung	711	729	-18	759
Fernwärmeversorgung	60	49	11	48
Eyachbad / BHKW	193	125	68	116
Lochenbad	213	199	14	186
Datennetze	152	86	66	40
gemeinsame Anlagen	328	344	-16	349
<b>Gesamtwerte</b>	<b>3.449</b>	<b>3.336</b>	<b>113</b>	<b>3.306</b>

Im Jahresvergleich sind rund 55 Tsd. € (-7,65 %) geringere **Zinsaufwendungen** angefallen. Eine Einsparung in Höhe von 60 Tsd. € bei den reinen Darlehenszinsen (2017: 458 Tsd. € gegenüber 2016: 518 Tsd. €) steuert hier seinen Anteil bei. Höhere Zinsausgaben bezüglich der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und Sonstige (+4 Tsd. €) und minimale Mehrausgaben im Rahmen der Verrechnung der Kassenkredite (siehe Nr. 3.1.5) mit der Stadt (Zinsausgaben 2017: 5.295,19 € gegenüber 2016: 4.953,28 €) ergeben in der Summe die geringeren Zinsaufwendungen.

Im Berichtsjahr hat sich die **Steuerbelastung** gegenüber 2016 um ca. 212 Tsd. € (27,35 %) reduziert.

Die Steuerzahlungen haben sich wie folgt verändert:

	2017	2016	Differenz	2015
<b>Körperschaftsteuer</b>				
Bemessungsgrundlage = Ertragskraft + Hinzurechnungen - vor allem Pensionsrückstellungen	246.510 €	304.827 €	-58.317 €	168.703 €
<b>Gewerbesteuer</b>				
Bemessungsgrundlage = Ertragskraft + Schuldzinsen, Renten, Miet- und Pachtzins, Lizenz- und Konzessionsabgabe	212.341 €	258.733 €	-46.392 €	153.944 €
<b>Zwischensumme Ertragssteuern</b>	<b>458.851 €</b>	<b>563.560 €</b>	<b>-104.709 €</b>	<b>322.647 €</b>
<b>Betriebssteuern:</b>				
Stromsteuer, Erdgassteuer, Grundsteuer, Kfz-Steuer	103.887 €	211.376 €	-107.489 €	111.623 €
<b>Summe aller Steuern</b>	<b>562.738 €</b>	<b>774.936 €</b>	<b>-212.198 €</b>	<b>434.270 €</b>

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen**, in denen die Konzessionsabgabe als beinahe hälftiger Bestandteil beinhaltet ist, sind um 111 Tsd. € bzw. 3,38 % gestiegen.

Die gesamte Konzessionsabgabe betrug im Berichtsjahr 1,669 Mio. € (gleichbleibend gegenüber dem Vorjahr). Eine Konzessionsabgabe für alle Sparten darf nur dann an die Stadt abgeführt werden, wenn die Versorgungssparten Strom, Gas und Wasser zusammen einen Mindesthandelsbilanzgewinn erwirtschaftet haben. Da dieser erreicht wurde, erfolgte 2017 keine Einzelspartenbetrachtung und es konnte für alle drei Betriebssparten eine Abgabe festgesetzt werden.

Die einzelnen Betriebszweige trugen dazu mit folgenden Anteilen bei:

Konzessionsabgabe	Vergleich mit Vorjahren in Tsd. €				
	2017	2016	2015	2014	2013
Stromversorgung	1.141	1.147	1.150	1.149	1.193
Wasserversorgung	481	477	458	437	434
Gasversorgung	47	45	39	39	42
<b>Insgesamt</b>	<b>1.669</b>	1.669	1.647	1.625	1.670
Differenz zum Vorjahr	0	22	22	-45	-11

Die restlichen sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich in ihrer Summe somit um 111 Tsd. € erhöht.

Folgende maßgebliche Veränderungen sind festzuhalten:

- Mieten und Pachten + 87 Tsd. €
- EDV-Kosten + 46 Tsd. €
- Bürobedarf, Drucksachen u. Zeitschriften + 14 Tsd. €
- Prüfungs- u. Beratungskosten + 12 Tsd. €
- Werbung u. Inserate - 40 Tsd. €
- Gebühren u. Beiträge - 13 Tsd. €

#### 4. Ertragslage / Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 102 Gemeindeordnung sind wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird. Sie sollen ferner einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. Im Vordergrund steht für die SWB daher die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, d. h. die preisgünstige und sichere Strom-, Gas- und Wasserversorgung, der Betrieb der Hallenbäder zu angemessenen Eintrittspreisen oder der Aufbau schneller Datenleitungen vor allem in schlecht versorgten Gebieten.

Die Erzielung eines Gewinnes ist für den Haushalt der Gemeinde von nachgeordneter Bedeutung. Jedoch ist ein solcher gegebenenfalls gemäß § 14 Absatz 2 EigBG an den Haushalt der Gemeinde abzuführen und in den Haushaltsplan aufzunehmen. Der Jahresgewinn sollte jedoch zumindest in Höhe der Verzinsung des vom Haushalt der Gemeinde aufgebracht Eigenkapitals an diesen abgeführt werden (§ 16 Absatz 3 Nr. 1 EigBG). In den vergangenen Jahren wurde der jeweilige Gewinn in der Haushaltsplanung der Stadt als Einnahme ausgewiesen. Im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke wurde bislang stets durch das Gremium beschlossen, diesen „zunächst auf die neue Rechnung vorzutragen“.

#### 4.1 Jahresgewinne bzw. -verluste

Betriebszweig	2017	2016	Veränderung	2015
	in Tsd. €			in Tsd. €
Strom	807	1.067	-260	789
Gas	148	-79	227	-28
Wasser	328	405	-77	460
Fernwärme	24	85	-61	37
Eyachbad / BHKW	-558	-505	-53	-685
Lochenbad	-318	-291	-27	-295
Datennetze	-71	-22	-49	-113
<b>Gesamtwerke</b>	<b>360</b>	<b>660</b>	<b>-300</b>	<b>165</b>

Das Berichtsjahr schloss mit einem Jahresgewinn der Gesamtwerke in Höhe von 360.384,26 € ab. Damit hat sich die Ertragslage gegenüber dem Vorjahr um 299.725,13 € verschlechtert.

Die Sparte **Stromvertrieb** erzielte 2017 einen Gewinn in Höhe von 594 Tsd. €, was jedoch einer Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr um 411 Tsd. € entspricht. Stark gesunkene Kosten für den reinen Stromankauf und der gleichzeitig starke Rückgang der Umsatzerlöse auf der einen Seite und der Anstieg der Aufwendungen der Netzentgelte und die gestiegene Abführung der EEG-Umlage an den Übertragungsnetzbetreiber auf der anderen Seite waren hierfür ausschlaggebend. Zudem haben sich auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und der Personalaufwand erhöht. Wie auch im Vorjahr hat die Sparte **Stromnetze** einen Gewinn erzielt. Dieser beläuft sich auf eine Höhe von 213 Tsd. €, was eine Verbesserung um 151 Tsd. € gegenüber 2016 darstellt. Hierzu haben im Wesentlichen die deutlich gestiegenen Umsatzerlöse, insbesondere aufgrund von höheren Erlösen aus dem EEG-Belastungsausgleich, beigetragen.

Die Abschreibungen verringerten sich um 41 Tsd. €. Dagegen steigerte sich der Personalaufwand um 69 Tsd. € und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 119 Tsd. €. Die Materialaufwendungen, vor allem die Kosten für die EEG-Einspeisevergütung an Anlagenbetreiber, sind ebenfalls gestiegen.

Die Sparte **Gasvertrieb** hat einen Gewinn in Höhe von 116 Tsd. € erwirtschaftet. Dies sind 13 Tsd. € mehr als im Vorjahr. Vor allem aufgrund geringerer Gasbeschaffungskosten haben sich in diesem Bereich die Materialaufwendungen reduziert - allerdings ebenso die Umsatzerlöse in vergleichbarer Höhe. Die erhöhten Personalkosten wurden durch den Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wieder kompensiert. Die Höhe der Abschreibungen blieb konstant. Das **Gasnetz** hat gegenüber dem letzten Jahr ebenfalls mit einem Gewinn in Höhe von 33 Tsd. € abgeschlossen - dies stellt eine Verbesserung um 214 Tsd. € dar und liegt im Wesentlichen an den gestiegenen Umsatzerlösen. Hier stehen dem erhöhtem Aufwand für das Personal (+15 Tsd. €) eine Reduzierung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-29 Tsd. €) und Abschreibungen (-8 Tsd. €) gegenüber.

Für die Sparte **Wasser** ist eine Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr um 77 Tsd. € festzuhalten. Der Gewinn lag bei 328 Tsd. €. Die Gewinnreduzierung ist vor allem auf die um 147 Tsd. € höheren Materialaufwendungen zurückzuführen. Zudem ist auch der Personalaufwand (+64 Tsd. €) angestiegen. Auf der anderen Seite haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-72 Tsd. €) und die Abschreibungen (-19 Tsd. €) reduziert.

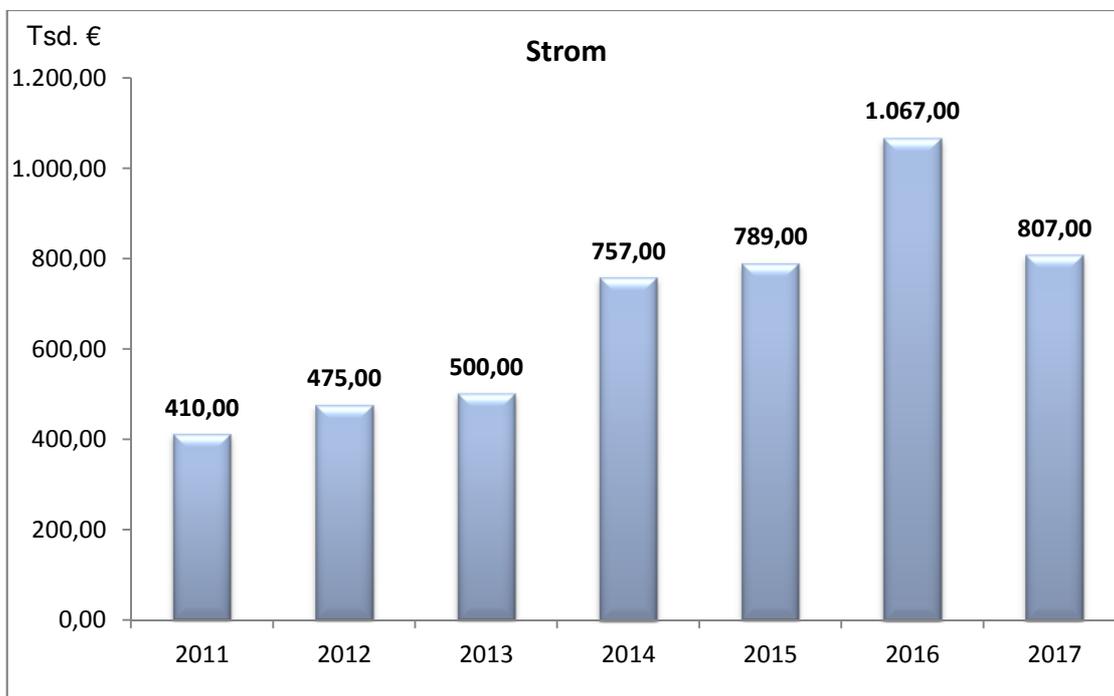
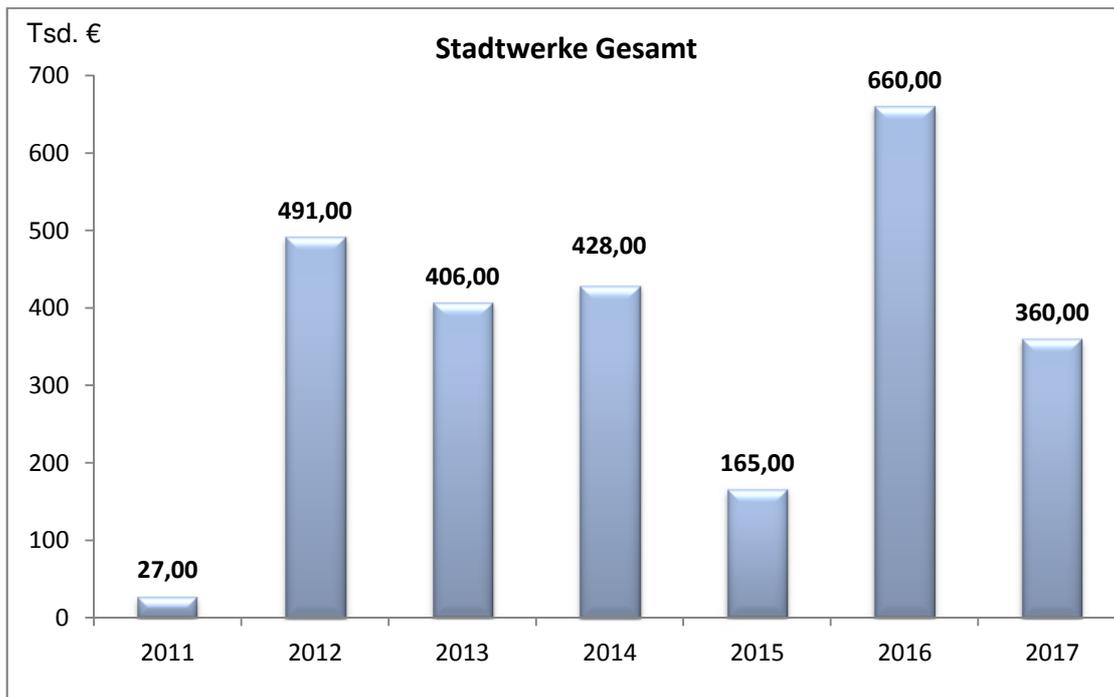
Der in der Sparte **Fernwärmeversorgung** im Vorjahr erzielte Gewinn in Höhe von 85 Tsd. € konnte im Jahr 2017 nicht erreicht werden. Dieser reduzierte sich um 61 Tsd. € auf 24 Tsd. €. Gesunkene Betriebserträge waren vor allem ausschlaggebend. Zudem erhöhten sich die Personalkosten, die Abschreibungen und der sonstige Betriebsaufwand. Gleichzeitig wurde der Materialaufwand geringer.

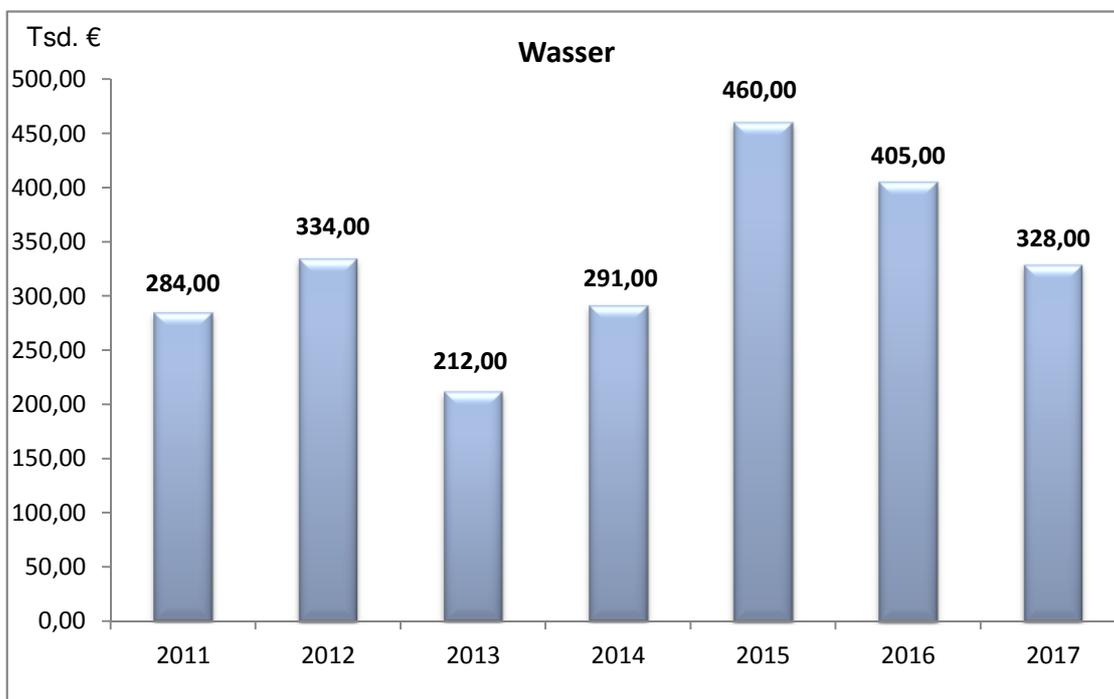
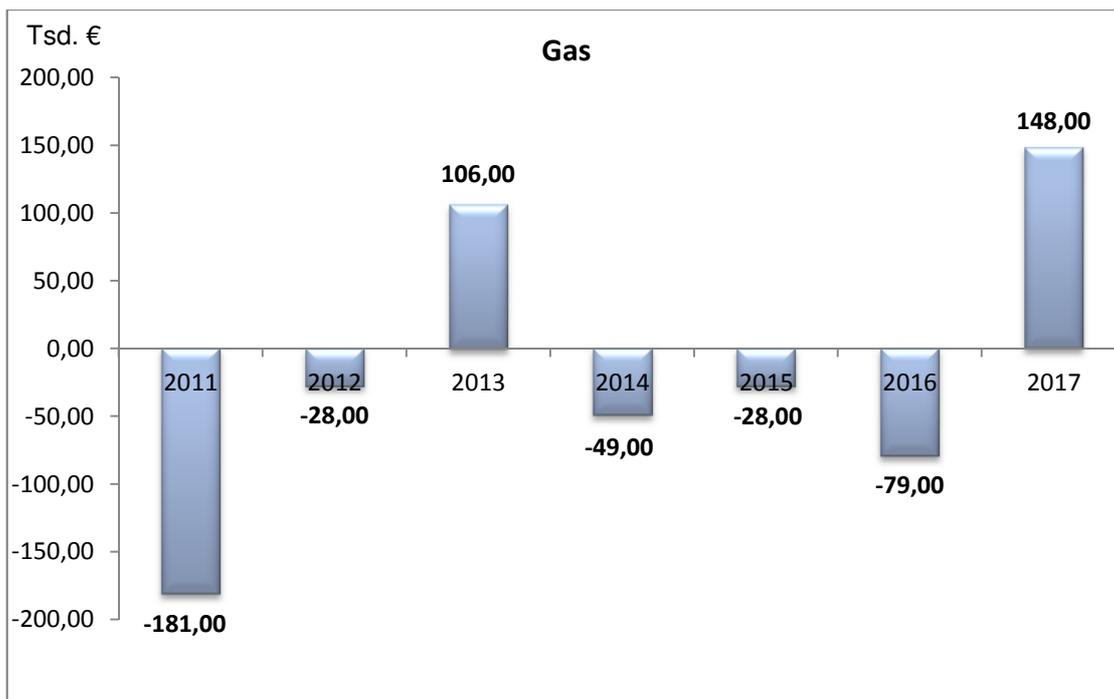
Beim **Eyachbad mit BHKW** steigerte sich der Verlust um 53 Tsd. € auf 558 Tsd. €. Hauptsächlich aufgrund der durchgeführten Erneuerung am BHKW haben sich die Abschreibungen um 69 Tsd. € erhöht. Darüber hinaus sind auch die Personalaufwendungen (+14 Tsd. €) sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+22 Tsd. €) jedoch auch die Betriebserträge (+48 Tsd. €) gestiegen.

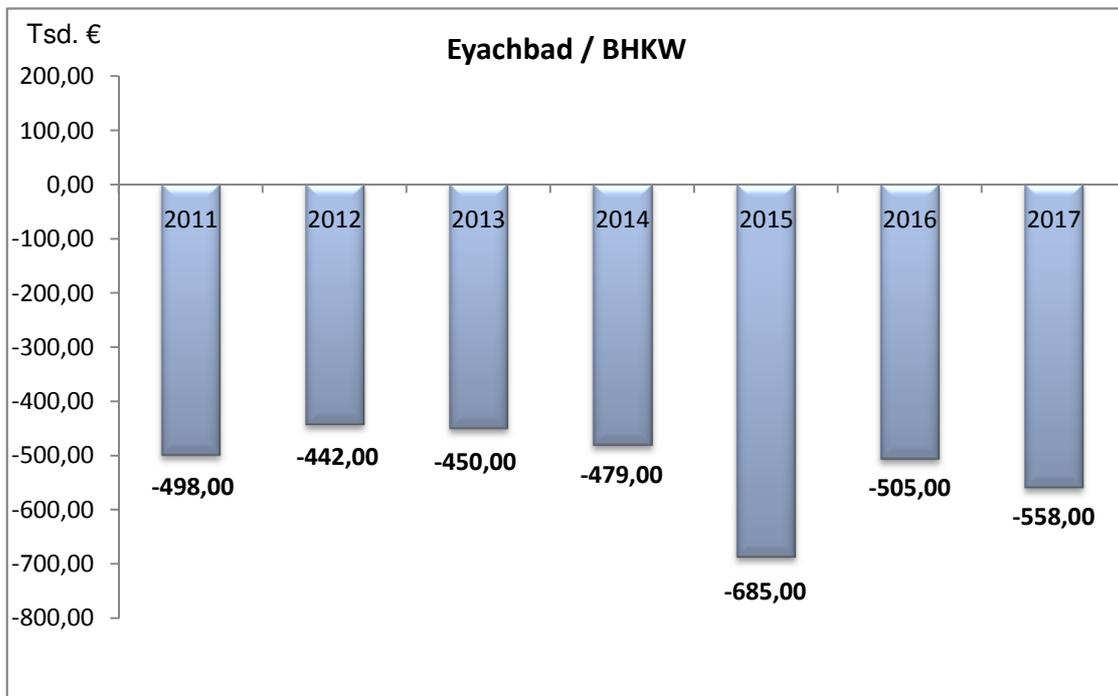
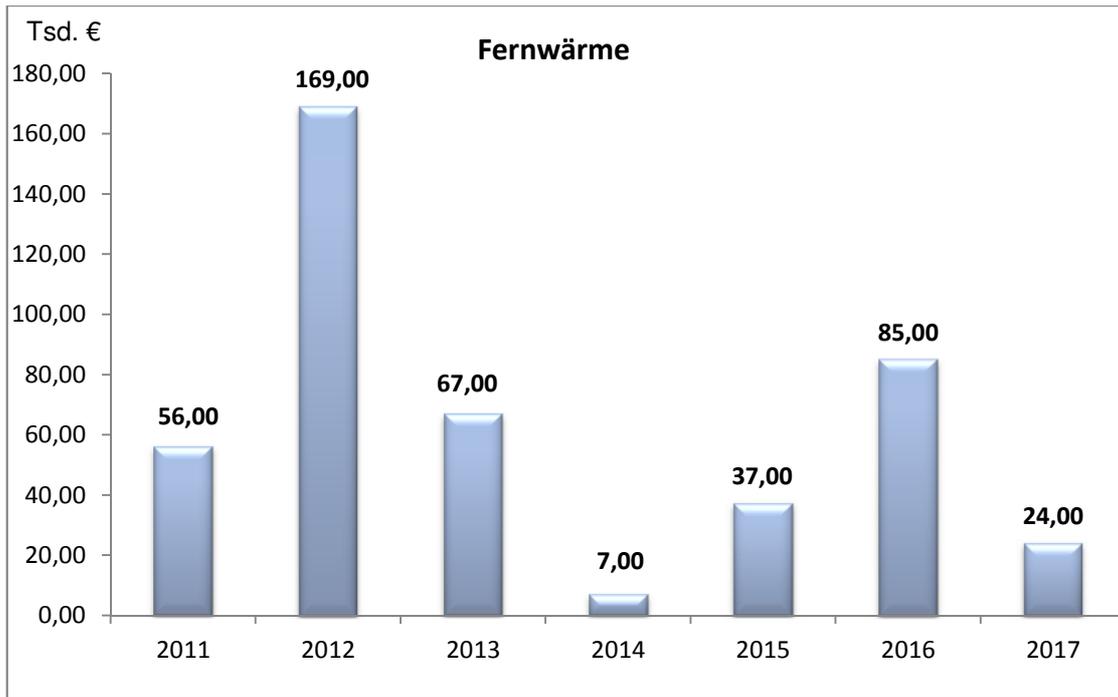
Die Sparte **Lochenbad** schloss im Berichtsjahr mit einem Verlust in Höhe von 318 Tsd. € ab und hat sich damit gegenüber dem in 2016 ausgewiesene Ergebnis (-291 Tsd. €) um 27 Tsd. € verschlechtert. Zum Rückgang bei den Betriebserträgen (-23 Tsd. €) kommt eine Erhöhung der Abschreibungen (+13 Tsd. €) hinzu. Dem stehen jedoch gesunkene Personalkosten (-7 Tsd. €) gegenüber.

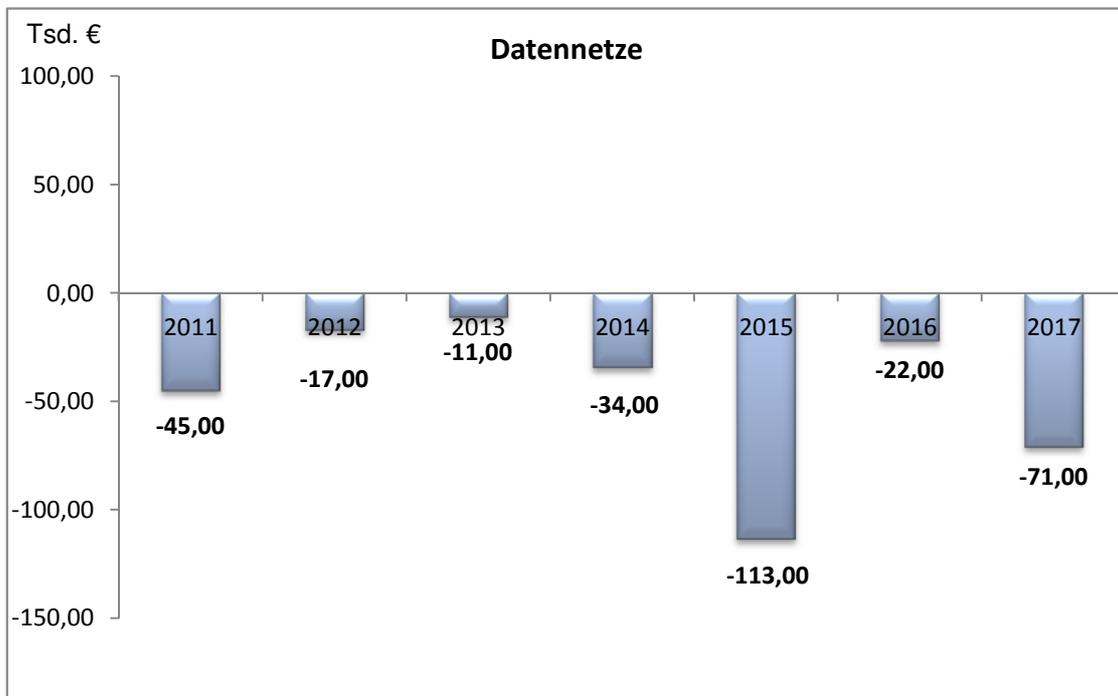
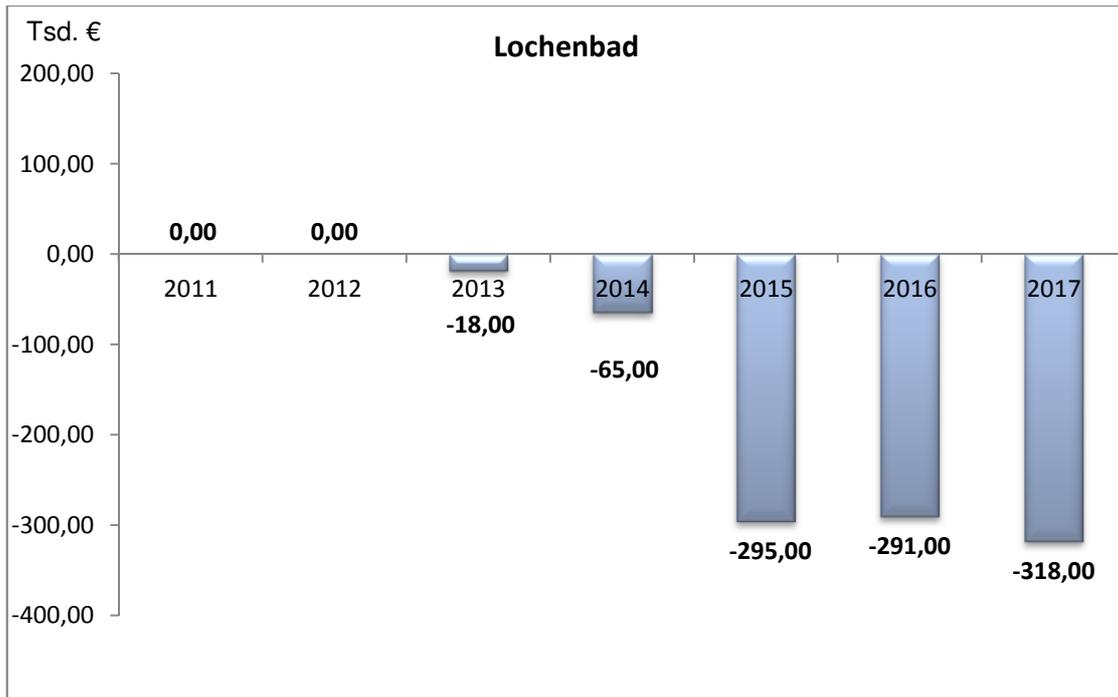
Für die Sparte **Datennetze** musste ein Verlust in Höhe von 71 Tsd. € abgedeckt werden. Dies ist eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr um 49 Tsd. €, in dem ein Verlust in Höhe von 22 Tsd. € ausgewiesen wurde. Die Mehrerträge gegenüber 2016 in Höhe von 219 Tsd. € wurden durch eine Steigerung bei den Personalaufwendungen (+113 Tsd. €), Materialaufwendungen (+79 Tsd. €) und Abschreibungen (+66 Tsd. €) mehr als vollständig aufgezehrt.

## 4.2 Mehrjahresvergleich des Betriebsergebnisses









## 5. Finanzbereich - Wirtschaftsplan

Nach § 14 Abs. 1 EigBG sollte der Wirtschaftsplan vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt werden (Grundsatz der Vorherigkeit). Der Wirtschaftsplan 2017 wurde am 31.01.2017 vom Gemeinderat beschlossen. Die Zielsetzung des Eigenbetriebsgesetzes konnte somit nicht eingehalten werden.

Gegenüberstellung **Erfolgsplan** (Zielvorgabe) zur Erfolgsrechnung (Jahresergebnis):

	Erfolgsplan	Ergebnis	Differenz
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse abzügl. Strom- und Erdgassteuer	36.331	38.109	1.778
Eigenleistungen + sonst. betriebliche Erträge	633	469	-164
<b>Betriebserträge</b>	<b>36.964</b>	<b>38.578</b>	<b>1.614</b>
Materialaufwand			
- für Roh- Hilfs u. Betriebsstoffe + bezogene Waren	23.011	23.959	948
- für bezogene Leistungen	1.105	1.112	7
	24.116	25.071	955
Personalaufwand	4.946	5.076	130
Abschreibungen	3.400	3.449	49
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.106	3.398	292
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>35.568</b>	<b>36.994</b>	<b>1.426</b>
Zinsaufwendungen abzügl. Zinserträge	703	661	-42
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>693</b>	<b>923</b>	<b>230</b>
Außerordentliche Aufwendungen	43	0	-43
Ertragssteuern	250	459	209
Betriebssteuern	182	104	-78
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>218</b>	<b>360</b>	<b>142</b>

Die Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung (Jahresergebnis) gegenüber dem Erfolgsplan (Zielvorgabe) zeigt, dass ein um insgesamt 142 Tsd. € besseres Ergebnis als geplant erzielt werden konnte. Die Betriebserträge lagen erfreulicherweise um 1.614 Tsd. € über dem Planansatz. Dieser Verbesserung stehen jedoch 955 Tsd. € höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen (z. B. Energiebezug und Fremdleistungen) und Material gegenüber, was somit zu einem um 659 Tsd. € höheren Rohertrag im Vergleich zu der Jahresplanung führte. Mehrkosten im Personalbereich (+130 Tsd. €), bei den Abschreibungen (+49 Tsd. €) und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+292 Tsd. €) führten letztendlich zu einer Steigerung bei den Betriebsaufwendungen (inkl. Materialaufwendungen) um 1.426 Tsd. €. Unter Einbeziehung des besseren Zinsergebnisses (-42 Tsd. €) lag das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um 230 Tsd. € über dem Planansatz. Der in den außerordentlichen Aufwendungen aufgeführte Ansatz von 43 Tsd. € wurde aufgrund des Wegfalls des außerordentlichen Ergebnisses gemäß BilRUG den entsprechenden Aufwendungen zugeordnet. Letzten Endes verringerten höhere Steuerzahlungen (+131 Tsd. €) die Ergebnisverbesserung auf 142 Tsd. €. Dem geplanten Jahresüberschuss von 218 Tsd. € stand somit ein tatsächlicher Überschuss in Höhe von 360 Tsd. € gegenüber.

Im **Vermögensplan** wurde von einem Finanzbedarf der SWB in Höhe von 7,021 Mio. € ausgegangen. Davon 3,925 Mio. € für Investitionen, 1,3 Mio. € für Kredittilgungen, 0,92 Mio. € zur Deckung von Finanzierungsfehlbeträgen aus Vorjahren und 0,35 Mio. € zur Gewährung eines Darlehens an die zollernalb-data GmbH. Die Finanzierung sollte vor allem über Abschreibungen in Höhe von 3,43 Mio. € und einer Kreditaufnahme in Höhe von 2,713 Mio. € erfolgen.

Der Planung steht nach der Jahresabrechnung laut Anlage 6 zum Jahresabschluss 2017 (Vermögensplanvergleich) ein Finanzierungsbedarf von 6,633 Mio. € gegenüber. Im Rahmen der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses wurde durch das RPA festgestellt, dass die Ist-Ausgaben in einer Höhe von 6,983 Mio. € auszuweisen sind. In der Position der Finanzanlagen wurde im „Ist“ das gewährte Darlehen an die zollernalb-data GmbH in Höhe von 350 Tsd. € nicht aufgeführt. Der Planansatz für das Wirtschaftsjahr 2017 erfolgte korrekt. Durch die Berücksichtigung der höheren Ausgaben wandelt sich somit der im Jahresabschluss ausgewiesene Finanzierungsüberschuss in Höhe von 296.586 € in einen Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 53.414 €. Bei der Planung des kommenden Wirtschaftsjahres 2019 wurden diese geänderten Verhältnisse von den SWB berücksichtigt.

Für Investitionen wurden rund 4,834 Mio. € und damit rund 0,9 Mio. € über dem Planansatz ausgegeben. Diese Planüberschreitung wurde durch Mehrinvestitionen in den Bereichen Datennetze (+318 Tsd. €), Lochenbad (+297 Tsd. €), Wasserversorgung (+273 Tsd. €), Gasversorgung (+251 Tsd. €) und in der Fernwärme (+61 Tsd. €) hervorgerufen. Dagegen wurde in den Sparten Gemeinsame Anlagen (-170 Tsd. €), Stromversorgung (-80 Tsd. €) und im Eyachbad (-41 Tsd. €) weniger als veranschlagt investiert.

Für die Darlehenstilgung wurden 1,29 Mio. € benötigt.

Die Finanzierung erfolgte unter anderem über Abschreibungen in Höhe von 3,46 Mio. € und der Inanspruchnahme der geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 1,70 Mio. €.

## 6. Prüfungsbestätigung

Zusammenfassend wird festgestellt:

- die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadtwerke Balingen durch das Rechnungsprüfungsamt ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen und
- es wird bestätigt, dass die geltenden Bestimmungen und Vorschriften im geprüften Geschäftsjahr grundsätzlich beachtet worden sind.

Dem Gemeinderat wird empfohlen:

- den Bericht des RPA zur Kenntnis zu nehmen,
- den Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Balingen mit den ausgewiesenen Ergebnissen nach § 16 Abs. 3 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO festzustellen sowie
- der Werkleitung die Entlastung zu erteilen.

Balingen, 30.11.2018

Andrea Maute  
Leiterin RPA

Stefan Eberwein  
Prüfer

	Restbuchwert 01.01.2017	Verm.-Zugang	Verm.-Abgang / Umsetzung / Umbuchung	Abschrei- bungen	Netto- investition	Restbuchwert 31.12.2017
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
<b>Beitrag f. Leistungsvorhaltung u. Software</b>	<b>1.852.731,00 €</b>	<b>47.498,04 €</b>	<b>34.400,00 €</b>	<b>228.915,04 €</b>	<b>-147.017,00 €</b>	<b>1.705.714,00 €</b>
davon						
Stromversorgung	1.494.076,00 €	4.000,00 €	0,00 €	100.706,00 €	-96.706,00 €	1.397.370,00 €
Gasversorgung	108.517,00 €	0,00 €	0,00 €	14.755,00 €	-14.755,00 €	93.762,00 €
Wasserversorgung	47.328,00 €	22.801,00 €	0,00 €	8.897,00 €	13.904,00 €	61.232,00 €
Fernwärme	1.196,00 €	0,00 €	0,00 €	1.196,00 €	-1.196,00 €	0,00 €
Eyachbad / Blockheizkraftwerk	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Datennetze	6.321,00 €	2.203,75 €	0,00 €	2.773,75 €	-570,00 €	5.751,00 €
Lochenbad	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
gemeinsame Anlagen	195.293,00 €	18.493,29 €	34.400,00 €	100.587,29 €	-47.694,00 €	147.599,00 €
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>43.983.197,68 €</b>	<b>4.766.923,24 €</b>	<b>-46.635,00 €</b>	<b>3.219.734,74 €</b>	<b>1.500.553,50 €</b>	<b>45.483.751,18 €</b>
davon						
Stromversorgung	14.236.195,59 €	1.326.171,40 €	-6.010,00 €	1.146.788,82 €	173.372,58 €	14.409.568,17 €
Gasversorgung	6.007.758,41 €	571.610,70 €	0,00 €	529.282,16 €	42.328,54 €	6.050.086,95 €
Wasserversorgung	11.853.699,36 €	988.185,97 €	0,00 €	701.599,76 €	286.586,21 €	12.140.285,57 €
Fernwärme	364.744,98 €	732.493,21 €	0,00 €	59.033,41 €	673.459,80 €	1.038.204,78 €
Eyachbad / Blockheizkraftwerk	2.218.212,28 €	46.988,98 €	0,00 €	193.316,98 €	-146.328,00 €	2.071.884,28 €
Datennetze	2.685.172,72 €	634.713,09 €	0,00 €	149.601,43 €	485.111,66 €	3.170.284,38 €
Lochenbad	4.208.745,08 €	297.754,86 €	0,00 €	212.633,86 €	85.121,00 €	4.293.866,08 €
gemeinsame Anlagen	2.408.669,26 €	169.005,03 €	-40.625,00 €	227.478,32 €	-99.098,29 €	2.309.570,97 €
<b>Summe I + II</b>	<b>45.835.928,68 €</b>	<b>4.814.421,28 €</b>	<b>-12.235,00 €</b>	<b>3.448.649,78 €</b>	<b>1.353.536,50 €</b>	<b>47.189.465,18 €</b>
<b>Vermögenszugang/-abgang</b>					<b>1.353.536,50 €</b>	
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>1.733.352,78 €</b>	<b>20.040,00 €</b>	<b>-153,39 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>19.886,61 €</b>	<b>1.753.239,39 €</b>
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>47.569.281,46 €</b>	<b>4.834.461,28 €</b>	<b>-12.388,39 €</b>	<b>3.448.649,78 €</b>	<b>1.373.423,11 €</b>	<b>48.942.704,57 €</b>